

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 07.05.2013

Tagungsort:	Gemeindehaus Altwarp		
Beginn:	19.00 Uhr	Ende: 20.30 Uhr	
anwesend:	Frau Jennricke Frau Ottenstein	Frau Bocklage Herr Kunath	Herr Höckendorf Herr Brose
entschuldigt:	Herr Friesecke		
Gäste:	2 Einwohner		
Amt:	Frau Grap		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.03.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2013 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden
DS-Nr. 002/010/2013
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Altwarp im Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V.
DS-Nr. 002/012/2013
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Weiterführung des Vorhabens „Alte Schule m. H.“ Altwarp
DS-Nr. 002/013/2013
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zum Vorhaben „Wiederherstellung halboffener Sandrasen-, Hudewald- und Moorwiesenstrukturen in den Altwarper Binnendünen – Vielfalt auf engstem Raum“
DS-Nr. 002/015/2013
- TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 12: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/009/2013 – Kaufantrag für Flurstück 78/1
DS-Nr. 002/011/2013 – Bauantrag auf Einbau von zwei Gauben
DS-Nr. 002/014/2013 – Vorkaufsrecht der Gemeinde
- Antrag auf Änderung Pachtvertrag
- Grundstückskaufanträge
 - TOP 14: Vergabe von Leistungen
DS-Nr. 002/008/2013
 - TOP 15: Sonstiges
 - TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Begrüßung

Die **Bürgermeisterin Frau Jennricke** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Ewald erkundigt sich, warum in seiner Straße seit Kürzerem die Straßenbeleuchtung demontiert ist.

Frau Jennricke erklärt, dass alle Leuchten defekt sind und nur eine einfache Reparatur keinen längeren Erfolg mehr hat. Der weitere Umgang mit der Beleuchtung wird heute durch die Gemeindevertretung behandelt werden.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Ewald** nach dem Sachstand bzgl. der Abwasserableitung am Strand (→ Antrag G. Adameit).

Die **Bürgermeisterin** informiert, dass auch dieses Thema heute zur weiteren Behandlung vorgesehen ist. Derzeit wird die baurechtliche Seite der Angelegenheit geklärt bzw. geprüft, da von der Gemeinde eine entsprechende Bauvoranfrage an die Untere Bauaufsichtsbehörde gerichtet wurde.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die **Bürgermeisterin** stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 7 gewählten Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Einstimmig wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 19.03.2013 und Protokollbestätigung

Die auf der letzten Sitzung von der Verwaltung erbetene Information zum Greifen der Amtshaftung bei den Kosten für die Rissanierung Seestraße ist noch ausstehend und unbedingt bis spätestens nächste Sitzung vorzulegen.

Ebenso ist der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung eine Sachstandsinformation bzgl. der Klärung der Abrechnungsdifferenzen bei der erfolgten Rissanierung bzw. den noch möglichen Sanierungen vorzulegen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2013 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 19.03.2013 gefassten Beschlüsse

Frau Jennricke gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 19.03.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden – DS-Nr. 002/010/2013

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Die Firma DBW Metallverarbeitung GmbH, Am Gewerbepark, 17373 Ueckermünde, hat 250,00 € gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung für ein Kulturprogramm zur Osterfeier gespendet.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die Spende der Fa. DBW Metallverarbeitungs GmbH aus Ueckermünde anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Altwarp im Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V. – DS-Nr. 002/012/2013

Sachverhalt :

Der Landschaftspflegeverband Region Odermündung e. V. setzt sich für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft ein. Das Tätigkeitsgebiet des Landschaftspflegeverbandes umfasst die Uecker-Randow-Region und den südlichen Teil der Region Ostvorpommern im äußersten Nordosten Deutschlands. Die Landschaft wird geprägt durch die großen Niedermoore der Flusstäler (Uecker, Randow, Peene), die Heiden der Beckenlandschaften, reiche Mergelstandorte der Grundmoränen, bewaldete Endmoränen und vielfältige Küstenbildungen des Oderhaffs und der Usedomer Ostseeküste. Das Klima wechselt von baltischer Prägung an der Küste zu deutlich kontinentalem Einfluss im Hinterland. Auf Grund stark unterschiedlicher standörtlicher Voraussetzungen kam es zu unterschiedlichen Formen der Landnutzung. Einerseits wurden die reichen Mergelstandorte der Grundmoränen intensiv genutzt, andererseits konnten die Grenzertragsstandorte der Becken und Moore nur extensiv bewirtschaftet werden. Durch diese gegensätzlichen Nutzungsformen entstand eine Kulturlandschaft, die an Vielfalt auf geografisch engem Raum kaum zu übertreffen ist. Heute ist dieser Reichtum an Traditionen, Nutzungen und Biodiversität besonders dadurch gefährdet, dass Grenzertragsstandorte aus ökonomischen Gründen zunehmend aufgelassen werden und die entstandenen Halboffenlandschaften nach und nach verschwinden.

Ziel des Landschaftspflegeverbandes ist es, in Zusammenarbeit mit Landnutzern und Naturschützern die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten und schonend weiterzuentwickeln.

Definierte Ziele des Landschaftspflegeverbandes sind u. a.

- Wiederbelebung der extensiven Schafhaltung, speziell des Rauwolligen Pommerschen Landshafes
- Erhalt und Wiederverbreitung von regionaltypischen Obstsorten (z. B. Apfelsorten)
- Schaffung von genutzten Halboffenlandschaften als Alternative zur Auflassung von Grenzertragsstandorten
- Hilfe bei der Umsetzung von Agrarumweltprogrammen zur nachhaltigen Landnutzung
- Information von Landnutzern zu ökologischen Themen
- Erfassung und Dokumentation der regionalen Flora und Fauna
- Bündelung von Kompetenzen aus Landwirtschaft, Kommunalpolitik und Naturschutz

Im Gemeindegebiet Altwarp sind in Kürze umfangreiche landschaftspflegerische Maßnahmen durch den Landschaftspflegeverband Region Odermündung e. V. geplant. Um hierbei und zukünftig ein umfassendes Mitspracherecht wahrzunehmen und Hinweise und Bedenken zu geplanten Maßnahmen wirksam geben zu können, wäre es für die Gemeinde Altwarp, vertreten durch die Gemeindevertretung, vom Vorteil, vollwertiges Mitglied im Landschaftspflegeverband Region Odermündung e. V. zu werden.

Durch die Gemeindevertretung wird der Aspekt der finanziellen Beteiligung der Vereinsmitglieder an den vom Verein durchgeführten Projekten diskutiert sowie die Möglichkeit, bei diesbezüglichen Mehrheitsbeschlüssen trotz eigener ablehnender Haltung zur finanziellen Beteiligung verpflichtet zu sein. Die Vereinssatzung gibt dazu leider keine Aussagen her.

Beschluss:

Mit 3 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen wird der Beschlussvorschlag, Mitglied im Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V. zu werden, durch die Gemeindevertretung Altwarp nicht bestätigt.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Weiterführung des Vorhabens „Alte Schule m. H.“ Altwarp – DS-Nr. 002/013/2013

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp hat am 26.03.2012 den Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 002/009/ 2012) gefasst, die alte Grundschule und jetziges Dorfgemeinschaftshaus als Multiples Haus umzubauen, die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen und an den Landeswettbewerb teilzunehmen. Mit dem Antrag zur Teilnahme am LEADER-Wettbewerb hat sich die Gemeinde Altwarp vor allem zu dem Netzwerk Daseinsvorsorge Multiple Häuser positioniert. Zum Netzwerk gehören 3 Gemeinden und ein privater Investor aus der Gemeinde Rieth des Amtes „Am Stettiner Haff“. Die Gemeinde Altwarp ging mit den anderen Netzwerkpartnern aus dem Landeswettbewerb als Sieger hervor und das Netzwerk erhielt insgesamt eine Siebprämie von 400.000,00 €. Den Zuwendungsbescheid erhielt die Gemeinde Altwarp im September 2012 für das Vorhaben „Alte Schule m. H.“

Der Empfang des Zuwendungsbescheides wurde bestätigt und mit der Empfangsbestätigung hat man den Inhalt und die Bedingungen des Zuwendungsbescheides anerkannt. Die Zuwendung ist zweckgebunden für das Vorhaben „Netzwerk Daseinsvorsorge-Modellprojekt Multiple Häuser am Stettiner Haff, Teil B „Alte Schule m. H.“. Mit der Annahme des Zuwendungsbescheides und der Empfangsbestätigung haben sich die Netzwerkpartner den Regeln des LEADER-Fördermittelantrages und insbesondere des Bescheides unterworfen. Als Netzwerkpartner sind sie Teil des Modellprojektes und unterliegen somit den Bedingungen sowie den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Da die Gemeinde Altwarp bisher die Werkplanung (wichtiger Bestandteil des Kriterienkataloges eines Multiplen Hauses) nicht beauftragt hat und auch eine weitere externe fachliche Begleitung ablehnt, muss die Gemeinde letztendlich entscheiden, ob eine Weiterführung des Modellprojektes „Netzwerk Daseinsvorsorge“ wirklich gewollt ist. Bereits im November 2012 hat sich die Gemeinde Altwarp trotz der gekürzten Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm i.H.v. nur 50 % der förderfähigen Kosten positioniert, weiter an dem Vorhaben festzuhalten. Mit dieser gekürzten Gewährung würde für die Gemeinde ein Eigenanteil i. H. v. ca. 17.070,79 € verbleiben (Anlage 1).

Die Verwaltung hat auf Grund der Wichtigkeit des Modellprojektes und in Vorbereitung des Besuchs des Innenministeriums am 04.04.2013 die finanzielle Lage der Gemeinden des Netzwerkes dargestellt und gebeten, über die Anträge nochmals zu beraten und die bisher getroffene Entscheidung über die Höhe der beabsichtigten Finanzhilfe im Interesse des Modellvorhabens zu überdenken. Der Vergaberat hat am 22.04.2013 getagt und nunmehr festgelegt, dass für die Gemeinden des Netzwerkes eine Finanzhilfe i.H.v. 90 % gewährt wird. Damit verbleibt für die Gemeinde Altwarp ein Eigenanteil von ca. 3.414,16 €

Wie bereits ausgeführt ist eine Weiterführung des Projektes nur unter den o.g. Kriterien möglich und aus diesem Grund muss die Gemeinde sich positionieren, ob sie an den bisherigen Entscheidungen festhält, die Werkplanung als auch die weitere externe fachliche Begleitung durch rb architekten nicht zu beauftragen. Sollte dies der Fall sein, ist ein Änderungsantrag durch die Gemeinde zu stellen und die Mittel zurückzugeben, da die Zweckbindung nicht erfüllt wird. Ein Schreiben der LAG „Stettiner Haff“ zu dieser Problematik liegt als Anlage zur Kenntnis bei (Anlage 2).

Die Gemeindevertretung bemängelt, dass die beigefügte Kostenübersicht nicht angibt, ob/wie die mit dieser Beschlussvorlage angefragten Kosten der Werkplanung und der zusätzlichen externen Begleitung in der Übersicht enthalten sind.

Die Sätze 2 und 3 des Beschlussvorschlages ziehen ganz konkrete Ausgaben für die Gemeinde nach sich. Insofern ist die Aussage in der Beschlussvorlage, dass die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen habe, unrichtig. Weiterhin fehlt die Bezifferung dieser Kostenhöhe.

Die Gemeindevertretung fühlt sich massiv unter Druck gesetzt und genötigt, das Fördervorhaben weiterzuführen. Eine klare Aussage zu den Konsequenzen bei einem Ausstieg fehlt dagegen.

Beschluss:

Mit 4 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen beschließt die Gemeindevertretung Altwarp:

- das Vorhaben „Alte Schule m. H.“ weiter zu führen
- Bei Weiterführung des Modellvorhabens wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Werkplanung zu beauftragen. Der weiteren externen fachliche Begleitung durch rb architekten, Leipzig, wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zum Vorhaben „Wiederherstellung halboffener Sandrasen-, Hudewald- und Moorwiesenstrukturen in den Altwarper Binnendünen – Vielfalt auf engstem Raum“ – DS-Nr. 002/015/2013

Sachverhalt:

Im Altwarper Gemeindegebiet plant der Landschaftspflegeverband Region Odermündung e.V. das Vorhaben „Wiederherstellung halboffener Sandrasen-, Hudewald- und Moorwiesenstrukturen in den Altwarper Binnendünen – Vielfalt auf engstem Raum“. In Informationsveranstaltungen und Gesprächen wurden die Vor- und Nachteile des Projektes erörtert, Hinweise und Bedenken der Bürgerschaft und Interessierter aufgenommen und abgewägt sowie die Entwicklungschance für die Gemeinde Altwarp aufgezeigt.

Für die Realisierung des Projektes mit einer Mindestlaufzeit von 6 Jahren ist die Zustimmung der Gemeindevertretung als Gremium der Bürgerschaft der Gemeinde Altwarp erforderlich. Die Gemeindevertretung hat sich in einem regen Abstimmungsprozess mit diesem Vorhaben beschäftigt und stimmt grundsätzlich dem geplanten Projekt zu. Diese grundsätzliche Zustimmung beinhaltet zuerst, dass die Gemeinde kommunale Flächen, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind (z. B. Wege, Zuwegungen, Plätze u.ä.) zur Verfügung stellt. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Projekt muss jedoch aufgrund der defizitären Haushaltslage abgelehnt werden.

Die Gemeindevertretung debattiert, dass eine grundsätzliche Projektbefürwortung kein Freifahrtsschein für die Inanspruchnahme kommunaler Grundstücke sein darf. Es muss sichergestellt bleiben, dass für die konkreten Einzeldurchführungen zuvor verbindliche Abstimmungen mit der Gemeinde getroffen werden bzw. ihre Zustimmung dazu einzuholen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp stimmt mit 5 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen dem geplanten Vorhaben des Landschaftspflegeverbandes Region Odermündung e.V. „Wiederherstellung halboffener Sandrasen-, Hudewald- und Moorwiesenstrukturen in den Altwarper Binnendünen – Vielfalt auf engstem Raum“ grundsätzlich zu.

Die für das Projekt erforderlichen kommunalen Grundstücke (z. B. Wege, Zuwegungen, Plätze) werden grundsätzlich zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Einschränkung, dass die jeweiligen Einzelmaßnahmen vor ihrer Durchführung der Detailabstimmung bzw. Zustimmung der Gemeinde bedürfen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Projekt wird jedoch abgelehnt. Weitergehende Festlegungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

- Am 08.05.2013, 17.30 Uhr, findet eine öffentliche Kranzniederlegung am Ehrenfriedhof der Gemeinde statt.
- Am 18.05.2013 findet das Pommerntreffen in der Gemeinde statt.

TOP 12: Sonstiges

- keine Mitteilungen -

Die **Bürgermeisterin** schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.